

Bestellung eines Schriftführers des Rates**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
31.10.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bestellt Herrn Jens Barf zum Schriftführer des Rates der Stadt.

Begründung:

Entsprechend § 52 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt für die Unterzeichnung der Niederschriften einen Schriftführer zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Jens Barf als weiteren Schriftführer im Vertretungsfall zu bestellen, da er am 27.08.2018 seine Tätigkeit im Fachbereich 2.1, Ratsbüro, begonnen hat.